

§ 1 Geltung, Vertragsschluss, Angebote

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen onbinel und dem Käufer abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens onbinel nicht ausdrücklich widersprochen wird. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich onbinel anzuzeigen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn onbinel in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder unsere Rechnungslegung bzw. den Versand zustande. Innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragsingang erklärt onbinel, ob onbinel den Kundenauftrag annimmt oder ablehnt. Geht dem Kunden innerhalb dieser Frist keine Erklärung zu, gilt der Auftrag als angenommen. Der Kunde ist an seinen Auftrag gebunden, bis onbinel den Auftrag annimmt oder ablehnt.

Mit Hereingabe der Bestellung aufgrund unseres Angebotes/Preisliste, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Ware oder Leistung, gelten diese Bedingungen als anerkannt und liegen in der jeweilig gültigen Fassung allen künftigen Lieferungen und Leistungen zugrunde.

Verlangt keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme oder kommt der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden nicht zu vertreten ist, nicht zustande, gilt die vertragliche Leistung von onbinel mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

Angebote von onbinel in Prospekten, Webseiten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Technische Daten und sonstige Angaben über unsere Lieferungen und Leistungen sind erst nach ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung verbindlich und gelten erst dann als zugesicherte Eigenschaft.

onbinel ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von onbinel für den Nutzer zumutbar ist. Jede Änderung wird allen registrierten Kunden durch Zusendung per E-Mail mitgeteilt. Die Bedingungen stehen jederzeit auf unserer Website (www.onbinel.com) oder durch Einsichtnahme in den Geschäftsräumen zur Verfügung. Eine gesonderte postalische Übersendung der Bedingungen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Wenn der Nutzer mit der Geltung oder den Änderungen der Bedingungen nicht einverstanden ist, darf er die Dienstleistungen von onbinel nicht weiter nutzen. Nimmt der Kunde nach einer Änderung weiter die Dienstleistungen von onbinel in Anspruch, gilt dieses als stillschweigende Annahme der geänderten Bedingungen.

§ 2 Leistungsumfang

Für den Lieferumfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend sowie die nachfolgenden Bestimmungen. onbinel ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Alle sonstigen Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von onbinel, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss onbinel nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Mitarbeiter von onbinel sind nicht befugt Zusicherungen abzugeben.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge

- a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
- b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
- d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlicher Prüfungen sowie
- e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
- f) Installation, Anlieferung bzw. Aufstellung
- g) Schulung, Einweisung bzw. Anleitung
- h) sonstiger Nebenleistungen

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von onbinel zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann onbinel dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit onbinel schriftlich darauf hingewiesen hat.

Erbringt onbinel kostenlose Zusatzleistungen (z. B. Beratung oder technischen Support), kann onbinel diese nach Ankündigung mit angemessener Frist jederzeit einstellen oder erklären, dass die Leistung zukünftig auf Grundlage der onbinel-Preisliste in Rechnung gestellt wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Preise

Alle Rechnungen von onbinel sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei onbinel. Bei Abrufaufträgen dient der Preis bei Vertragsabschluss als Grundpreis. Eventuelle Preisänderungen während der Laufzeit des Vertrages berechtigen die Firma onbinel zu einer entsprechenden Preisanpassung.

Im Verzugsfalle ist onbinel berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist onbinel berechtigt, Zinsen in Höhe von 1,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Der Kunde muss damit rechnen, dass onbinel Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann

onbinel Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung von irgendwelchen Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen, es sei denn, onbinel hat die Ansprüche des Bestellers schriftlich anerkannt oder die Ansprüche des Bestellers sind rechtskräftig festgestellt.

Wird onbinel eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, etwa durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Wechselprozesses bekannt, oder ist anderweitig zu befürchten, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, oder befindet er sich bereits mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist onbinel berechtigt, Vorkasse, Bankbürgschaften oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann onbinel den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von onbinel gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig.

Der Käufer trägt die gesamten Betreibungs- sowie etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Bei Nichterlösung eines Schecks, gleich aus welchem Grund, trägt der Kunde sämtliche hiermit verbundenen Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale.

onbinel ist berechtigt, für Dienstleistungen eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

§ 4 Schadenersatz, Haftungsbeschränkung

onbinel haftet auf Schadenersatz

- a) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von onbinel oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden;
- b) bei leichter fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden;
- c) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften;
- d) für die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften entstehenden Mangelschäden und für solche Mangelfolgeschäden, gegen die eine Zusicherung Ihr Unternehmen gerade absichern sollte.

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet onbinel nur, wenn onbinel deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und Ihr Unternehmen sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

Soweit es sich nicht um unmittelbare Personen- und Sachschäden handelt, haftet onbinel insgesamt nur bis zur Höhe von 1.000,00 € je Kunde. Übersteigen die Entschädigungen, die Mehrere aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag müssen innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme des Kunden der sie begründenden tatsächlichen Umstände gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls sind sie verjährt.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden und mittelbare und/oder Folgeschäden des Käufers und Störungen im öffentlichen Fernmeldnetz. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit sowie Ansprüchen nach § 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

§ 5 Gewährleistung

Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde onbinel unverzüglich schriftlich zu melden.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch zehn Werktagen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzleistung berechtigt.

Eventuelle Mängel sind darüber hinaus aussagekräftig, insbesondere unter Protokollierung z.B. angezeigter Fehlermeldungen, zu dokumentieren. Der Kunde ist verpflichtet, vor Anzeige des Mangels zunächst eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen.

Der Kunde ist verpflichtet, onbinel die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen. Der Kunde hat onbinel bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Gelingt es onbinel nicht, erhebliche Mängel innerhalb von 6 Monaten ab Eingang einer ordnungsgemäßen Mängelanzeige zu beseitigen, so kann der Kunde dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er die Mängelbeseitigung mit dem Ablauf dieser Frist ablehnt. Nach Fristablauf ist der Kunde zur Wandlung oder Minderung berechtigt, falls der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit onbinel nicht nach oben genannten Haftungsbedingungen haftet.

§ 6 Kündigung

Stellt einer der von onbinel für die Vertragserfüllung wesentlichen technischen Leistungen beauftragten Dritten seine Leistungen ganz oder teilweise ein, ohne dass onbinel dies zu vertreten hat, so kann onbinel den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen außerordentlich kündigen.

onbinel kann einen Dienstleistungsvertrag weiter außerordentlich kündigen, wenn

- a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte in Verzug gerät;
- b) der Kunde in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt;
- c) der Kunde zahlungsunfähig wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird;
- d) der Kunde trotz erfolgloser Abmahnung von onbinel schwerwiegend gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt;
- e) sich insbesondere die telekommunikationsrechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen, auf denen der Vertrag beruht, dergestalt ändern, dass die von einer Partei geschuldete Leistung ohne deren Verschulden nicht mehr erbracht werden kann.

onbinel kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 7 Urheberrecht, Nutzungsrechte

Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe des Schriftmaterials und des gelieferten Quellcodes ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Erbringt onbinel Programmierdienstleistungen erhält der Kunde das Recht den von onbinel im Rahmen des Auftrags gelieferten Quellcode für den vorgesehenen Zweck einzusetzen, den Quellcode modifizieren oder Teile davon zu entnehmen. Der Kunde erhält jedoch kein Wiederverkaufs-, Veröffentlichungs- oder Exklusiv-Recht. Der gelieferte Quellcode bleibt ohne weiteren Vereinbarung geistiges und materielles Eigentum von onbinel. Weitere Nutzungsrechte bedürfen schriftlicher Form.

Soweit dem Kunden von onbinel ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an onbinel zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber onbinel bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die oben geregelten Pflichten verspricht der Kunde onbinel eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00.

Erbringt onbinel Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von onbinel. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, onbinel über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

§ 8 Rechte Dritter

onbinel geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

onbinel nimmt für Programmierdienstleistungen, insbesondere zur Gestaltung von Internet-Präsenzen, auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die onbinel keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. onbinel wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

onbinel kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen des Auftragsumfangs nutzen. Wird onbinel vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde onbinel zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

§ 9 Mitwirkungspflicht

Es obliegt dem Kunden,

- a) uns die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist;
- b) Störungen, die ihre Ursache in unserem Verantwortungsbereich haben können, uns unverzüglich anzuzeigen und alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen;
- c) vor der Ausführung von Installations- oder Wartungsarbeiten durch uns seine Datenbestände vor dem Verlust zu sichern sowie uns auf ungesicherte Datenbestände hinzuweisen;
- d) uns im Falle technischer Schwierigkeiten auf Verlangen Auskunft über die von ihm zur Nutzung unserer Dienste eingesetzten technischen Ausstattungen zu erteilen und unseren Empfehlungen in dieser Hinsicht Folge zu leisten.

Soweit onbinel dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit onbinel keine Korrekturaufforderung erhält.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites, zu deren Pflege onbinel beauftragt wurde, zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Wenn onbinel dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.

Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von onbinel wie z.B. einer Website oder einer Software auftreten, wird der Kunde onbinel unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so ist er zum Ersatz des onbinel hieraus entstehenden Schadens verpflichtet und stellt onbinel von allen Ansprüchen frei, die aufgrund von derartigen Rechtsverstößen des Kunden gegen onbinel geltend gemacht werden können.

§ 10 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner und ihre Erfüllungsgehilfen verpflichten sich, technische, kaufmännische und sonstige Angelegenheiten des anderen Vertragspartners, soweit diese für den anderen Teil erkennbar oder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, geheim zu halten. Die Verpflichtung besteht nicht gegenüber Personen, die damit bestimmungsgemäß arbeiten oder die ein Recht auf Auskunft haben.

§ 11 Datenschutz

onbinel wird personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten.

onbinel wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal von onbinel ist dementsprechend verpflichtet. onbinel weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 12 Beweisklausel

Alle im EDV-System von onbinel auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register mit Daten sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

§ 13 Sonstiges

Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit onbinel nur mit schriftlicher Einwilligung der Firma abtreten.

Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von onbinel (Hauptniederlassung, Düsseldorf) in der Bundesrepublik Deutschland, auch für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar für beide Teile ergeben und zwar auch für Klagen, die aus dem Wechsel- und Scheckgeschäft erwachsen. onbinel ist jedoch zur Vorbehaltung des Rechts berechtigt, den Käufer an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu verklagen.

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag werden durch Formumwandlungen bzw. Neustrukturierung der Betriebsorganisation der Vertragsparteien, auch wenn diese zur Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht betroffen.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.